



Entgeltordnung Kinderbetreuung

Anlage

zur Satzung über die Betreuungsangebote der Frühbetreuung, der Halbtagsbetreuung, für die Nachmittagsbetreuung (Ganztagsbetreuung) und Ferienbetreuung der Gemeinde Dietingen

Die Grundschule der Gemeinde Dietingen ist eine Ganztagesgrundschule in Wahlform nach § 4a Schulgesetz (SchG) mit folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.10 Uhr bis 15.10 Uhr, Freitag von 08.10 Uhr bis 12.30 Uhr. Dieses Angebot ist kostenfrei.

Die zusätzlichen Betreuungsangebote der Gemeinde Dietingen sind in folgende Module aufgeteilt:

- **Frühbetreuung** (von 07.00 Uhr bis Schulbeginn).
- **Mittagsbetreuung** (nach Unterrichtsende bis spätestens 13.30 Uhr)
- **Nachmittagsbetreuung** (für Ganztagesesshüler von Montag bis Donnerstag, 15.10 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 11.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr)

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag an Schultagen bzw. den Ferientagen statt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an den im Ferienplan festgelegten Schließtagen findet keine Betreuung statt. Um Beachtung des jeweiligen Ferienplans der Grundschulbetreuung wird dringend gebeten. Die Betreuung ist an vier Wochen im Schuljahr geschlossen.

Elternbeiträge

Für die Nutzung der Betreuungsangebote wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Entgelte sind nach den in Anspruch genommenen Betreuungstagen pro Woche gestaffelt.

- **Frühbetreuung:**
(regelmäßige Betreuung vor dem Unterricht von 07.00 Uhr bis Schulbeginn)

5 Tage in der Woche monatlich	33,00 €
4 Tage in der Woche monatlich	29,00 €
3 Tage in der Woche monatlich	23,00 €
2 Tage in der Woche monatlich	18,00 €
- **Mittagsbetreuung:**
(regelmäßige Betreuung nach dem Unterricht bis spätestens 13.30 Uhr)

5 Tage in der Woche monatlich	28,00 €
4 Tage in der Woche monatlich	25,00 €
3 Tage in der Woche monatlich	20,00 €
2 Tage in der Woche monatlich	14,00 €

- **Nachmittagsbetreuung:**

(regelmäßige Betreuung Montag bis Donnerstag von 15.10 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr)

5 Tage in der Woche monatlich 39,00 €

4 Tage in der Woche monatlich 35,00 €

3 Tage in der Woche monatlich 28,00 €

2 Tage in der Woche monatlich 21,00 €

Es besteht für die Kinder die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen. Die Abrechnung des Essensgeldes erfolgt über den Caterer.

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate im Jahr erhoben und sind auch während Krankheit oder sonstigem längeren Fernbleiben des Grundschülers oder bis zur Wirksamkeit einer Kündigung in vollem Umfang zu bezahlen.

Die Betreuung ist insgesamt für 4 Wochen im Jahr geschlossen. Die Schließpläne werden jährlich erstellt. Die monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge sind bis zum 5. Werktag jedes Kalendermonates zur Zahlung fällig. Schuldner des Elternbeitrags sind die Sorgeberechtigten des Kindes. Der Elternbeitrag ist per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Gemeinde Dietingen einzuziehen.

Steuerklausel

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Die Anmeldung ist jeweils für ein halbes Jahr (Schulhalbjahr) gültig.

Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung ist jeweils für ein halbes Jahr (Schulhalbjahr) gültig.

1. Schulhalbjahr September bis Februar

2. Schulhalbjahr März bis Juli

Ferienbetreuung

Die Kosten für die Halbtagsferienbetreuung betragen 50,00 €/je Woche/je Kind.

Für die Ganztagsferienbetreuung werden 70,00 €/je Woche/je Kind.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Dietingen, den 11.12.2025

gez. Felix Hezel

Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat die obenstehende Entgeltordnung für die Betreuung an der Grundschule Dietingen in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 beschlossen.

Dietingen, den 11.12.2025

gez. Felix Hezel

Bürgermeister